



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

28. Jahrgang

Schwerin, den 24. Januar

Nr. 1/2018

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Fünfte Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Allgemeinen Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen 2

I. Amtlicher Teil

Fünfte Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Allgemeinen Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 24. Januar 2018

Artikel 1

Die „Verwaltungsvorschrift über die Allgemeinen Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2016 (Mittl.bl. BM M-V S. 69) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 10.1 wird wie folgt gefasst:

„Wird ein Unterrichtsfach in der Jahrgangsstufe 10 nicht mehr unterrichtet, so wird die Endnote in der Jahrgangsstufe 9 in das Abschlusszeugnis übernommen. Es findet das Zeugnisformular „Abschlusszeugnis für die nichtgymnasialen Bildungsgänge“ gemäß Anlage 8 Anwendung. Die Teilnahme am integralen Langzeitpraktikum ist unter „Vermerke“ anzugeben. Die dortige Nennung umfasst die Praktikumsdauer in Tagen sowie das Berufsfeld, in dem das Praktikum absolviert wurde.“

2. Ziffer 14 wird wie folgt gefasst:

„14 Schulen in freier Trägerschaft

14.1 An staatlich genehmigten Ersatzschulen sind die Abgangs- und Abschlusszeugnisse gemäß der Anlagen 31 bis 34 durch das zuständige Schulamt auszustellen.

14.2 An staatlich anerkannten Ersatzschulen ist das Abschlusszeugnis der Mittleren Reife gemäß Anlage 14 C durch das zuständige Schulamt auszustellen.“

3. Nach der „Anlage 14 B Gymnasium, Mittlere Reife gemäß MittGyVO M-V, Qualifikationsphase“ wird die „Anlage 14 C Gymnasium, Mittlere Reife gemäß MittGyVO M-V an staatlich genehmigten Ersatzschulen“ eingefügt und wie beigefügt gefasst.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 24. Januar 2018

**Die Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Birgit Hesse**

Staatliches Schulamt

kleines Landeswappen

Zeugnis der Mittleren Reife

Schuljahr ____ / ____

____ geb. am: ____
Vorname, Name

wurde zuletzt beschult in der Jahrgangsstufe ____ an dem staatlich genehmigten Gymnasium / der staatlich genehmigten Integrierten Gesamtschule / der staatlich genehmigten Kooperativen Gesamtschule

und hat erfolgreich an der Abschlussprüfung gemäß § 19 Absatz 4 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und gemäß der Verordnung über die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife an Gymnasien und im gymnasialen Bildungsgang der Gesamtschulen vom 14. Juli 2013 in der jeweils geltenden Fassung teilgenommen und die Mittlere Reife erworben.

Vermerke:

Herausgeber und Verleger:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin, E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS
Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 12,50 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten
Produktionsbüro TINUS

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt